

EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser!

Nach einer aktuellen Forsa-Umfrage wissen 37 Prozent der mehr als 1.000 Befragten (Erziehungsberechtigte mit minderjährigen Kindern) nicht, welche Leistungen die Jugendämter anbieten. Die meisten Befragten (95 Prozent) verbinden mit dem Jugendamt vor allem das Thema Kinderschutz. Dass das Jugendamt für viele weitere Fragen rund um die Erziehung kompetenter Ansprechpartner ist und Kindern, Jugendlichen und Familien in unterschiedlichen Lebensphasen zur Seite steht, ist kaum bekannt. Auch die Tatsache, dass die Jugendämter maßgeblich für den quantitativen wie qualitativen Ausbau der Kinderbetreuung verantwortlich sind, weiß nur knapp die Hälfte der Befragten (52 Prozent).

Dies ist für Insider keine allzu überraschende, aber damit keineswegs befriedigende Botschaft. Deutlich wird damit nicht nur die Dominanz des Themas Kinderschutz – deutlich werden auch die damit verbundenen Assoziationen: Kinderschutz als Kontrolle und als Eingriff in die Privatsphäre, Kinderschutz als Generalverdacht gegen alle Eltern. Dieses Zerrbild scheinen steigende Zahlen der Inobhutnahme und der Sorgerechtsingriffe zu bestätigen.

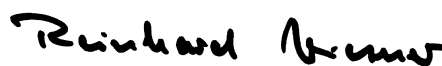
Blenden wir noch einmal 20 Jahre zurück. War es nicht die allgemeine Überzeugung in einer durchaus kontrovers geführten Diskussion um die Reform des Kinder- und Jugendhilferechts, mit dem KJHG ein neues Selbstverständnis der Kinder- und Jugendhilfe zu etablieren, in dessen Mittelpunkt die Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und die Verbesserung der Erziehungskompetenz der Eltern steht, nachdem das bis dahin geltende Jugendwohlfahrtsgesetz den Schwerpunkt der Jugendhilfe in Eingriff und Kontrolle, ja letztlich der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gesehen hat.

Sind wir inzwischen wieder an die Ausgangsposition zurückgekehrt? Waren all die Bemühungen von Gesetzgebung, Wissenschaft und Praxis, ein neues Bild der Jugendhilfe zu zeichnen und in der Praxis zu realisieren, vergebens? Ich denke, das Ganze ist vor allem ein Problem der Wahrnehmung und der Definitionshoheit. Zunächst ist es selbst für unvoreingenommene Laien schwer, sich ein zutreffendes Bild von „der Kinder- und Jugendhilfe“ und ihren Akteuren, namentlich der Rolle des Jugendamtes, zu machen – zu breit gefächert ist das Spektrum der Aufgaben zu bunt die Trägerlandschaft. Das mediale Interesse konzentriert sich zudem auf die behördliche „Bearbeitung“ innerfamiliärer Spannungen und Konflikte, die emotional berühren. Was bietet sich hier Besseres an als die Darstellung von Gewalt und Vernachlässigung und die Suche nach Schuldigen. Jeder kann sich daran beteiligen: Sind es die Eltern, die das wehrlose Kind quälen oder lebensgefährlich verletzen oder ist es das Jugendamt, das nicht rechtzeitig oder nicht richtig reagiert hat? So sind und bleiben die Erscheinungsformen von Kindeswohlgefährdung das Lieblingsthema der Medien – Perspektivenwechsel in der Jugendhilfe hin oder her.

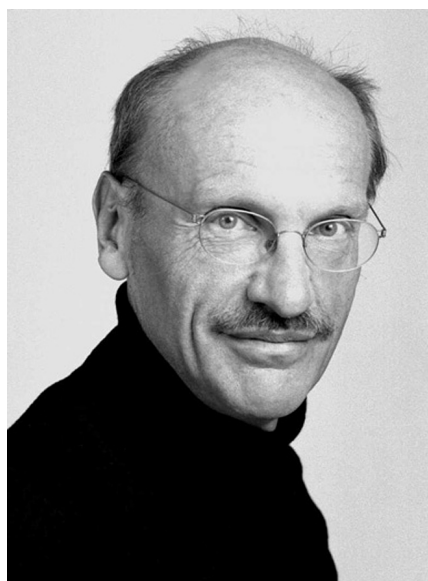
Also muss die Jugendhilfe aktiv werden und dieses Zerrbild durch Information und Aufklärung ins Wanken bringen. Diesem Ziel dienen die Aktionswochen, die im Mai in 380 Jugendämtern unter dem Titel „Das Jugendamt – Unterstützung die ankommt“ durchgeführt worden sind. Nun wird und kann niemand erwarten, dass eine einmalige Aktion lange gepflegte Klischees aus den Angeln hebt. Aber ohne aktive Öffentlichkeitsarbeit wird die Jugendhilfe im Medienzeitalter nicht aus der Defensive herauskommen.

Allerdings werden mit einer solchen „Imagekampagne“ in der Öffentlichkeit (zu Recht) auch Erwartungen geweckt, die nur eingelöst werden können, wenn Jugendämter finanziell und personell hinreichend ausgestattet sind. Die Abhängigkeit der Jugendämter und ihres Leistungspotentials von der jeweiligen kommunalen Haushaltssituation wirft nicht nur die Frage nach der Gleichbehandlung aller Kinder in Deutschland auf, sie erscheint im Hinblick auf die weiterwachsende Bedeutung der Kinder- und Jugendhilfe für die Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zunehmend weniger überzeugend.

Ihr



Reinhard Wiesner





**ZKJ – Zeitschrift für
Kindschaftsrecht und Jugendhilfe
herausgegeben in Verbindung mit der
Bundeskongferenz für Erziehungs-
beratung e.V.**

Grundrichtung: Die ZKJ ist eine interdisziplinär ausgerich-
tete Fachzeitschrift und unabhängiges Informations- und
Diskussionsforum für die praktische Umsetzung und An-
wendung des Kindschafts-, Jugend- und Jugendhilfe-
rechts und ihrer angrenzenden Gebiete und zeichnet sich
durch die ausführliche und praxisbezogene Dokumenta-
tion der Sachgebiete und Rechtsprechung aus.

Mitherausgeber

Dr. Stefan Heilmann
Prof. Siegfried Willutzki
Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner
Bundeskongferenz für Erziehungsberatung e.V.
Herrnstraße 53, 90763 Fürth

Kooperationspartner

Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation
e.V. BAFM, Berlin
BAG – Bundesarbeitsgemeinschaft Verfahrensbei-
standtschaft/Interessenvertretung für Kinder und Ju-
gendliche e.V., Berlin

Schriftleiter

Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner
Albstraße 9, 12159 Berlin Tel.: (030) 8100 69 98,
E-Mail: redaktion@zjkj-online.de

Dr. Stefan Heilmann

OLG Frankfurt a.M., Zeil 42, 60313 Frankfurt a.M.
E-Mail: stefan.heilmann@olg.justiz.hessen.de

Bearbeiter des Rechtsprechungsteils

Zivilrechtlicher Teil
Dr. Stefan Heilmann, Richter am OLG Frankfurt a.M.
E-Mail: stefan.heilmann@olg.justiz.hessen.de

Öffentlich-rechtlicher Teil

Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner
Referatsleiter im Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen u. Jugend, Berlin
E-Mail: Reinhard.Wiesner@zjkj-online.de

Herausgeberbeirat

Hartmut Gerstein, Landesjugendamt Rheinland-Pfalz,
Mainz

Ulrich Gerth, Dipl.-Psych., Erziehungsberatung
Caritasverband, Mainz

Vors. Richter am VG Christian Grube, Hamburg

Jutta Lack-Strecker, Dipl.-Psych., Bundes-Arbeitsgemein-
schaft für Familien-Mediation e.V. BAFM, Berlin,

Prof. Dr. Ulrike Lehmkühl, Psychiatrie, Psychosomatik
und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters, Univer-
sitätsmedizin Berlin, Charité, Campus Virchow-Klinikum

Dres. Gisela und Hans-Georg Mähler, Rechtsanwälte,
München

Klaus Menne, Bundeskongferenz für Erziehungsberatung
e.V., Fürth

Thomas Mörsberger, Karlsruhe

Prof. Dr. Helga Oberloskamp, Professorin an der Fach-
hochschule Köln

Dr. Wolfgang Raack, Direktor des Amtsgerichts Kerpen a.D.

Sylvia Rivet, Fachanwältin für Familienrecht, Köln

Prof. Dr. Andreas Roth, Lehrstuhl für Rechtsgeschichte und
Bürgerliches Recht der Universität Mainz

Prof. Dr. Ludwig Salgo, Frankfurt/M.

Dr. Joseph Salzgeber, Gesellschaft für Wissenschaftliche Ge-
richtspsychologie GWG, München

Dr. Gerhard Schomburg, Ministerialrat, BMJ Berlin

Dr. Manuela Stötzel, Referentin im BMFSFJ

Jutta Struck, Ministerialrätin, Berlin

Matthias Weber, Dipl.-Psych., Lebensberatung, Neuwied

Heinz-Hermann Werner, Leiter des Stadtjugendamtes,
Mannheim

Aktuelle Notizen 197

Aufsätze · Beiträge · Berichte

Ferdinand Kaufmann

**Der unangemeldete Hausbesuch von Fachkräften der
Jugendämter in Pflegefamilien** 198

Manuela Stötzel/Reinhard Prenzlau

Die Kindesanhörung im familiengerichtlichen Verfahren 200

Peter-Christian Kunkel

Wie frei ist der Amtsvormund? 204

Markus Emanuel

Freiwillige Leistung oder Pflichtaufgabe? 207

Ernst Spangenberg

„Schuster, bleib bei deinen Leisten“ 213

Dokumentation

Leitung von Erziehungsberatungsstellen 214

Rechtsprechung

**Vollstreckungsvoraussetzungen bei einem gerichtlich
gebilligten Vergleich**
BVerfG, 2. Kammer des 1. Senats, Beschl. v. 09.03.2011 –
1 BvR 752/10 219

**Zum Prüfungsmaßstab des Familiengerichts in den
sogenannten „Auswanderungsfällen“**
BGH, Beschl. v. 16.03.2011 – XII ZB 407/10 220

**Kein Beschwerderecht der Großeltern gegen Entscheidungen
zum Sorgerecht**
BGH, Beschl. v. 02.02.2011 – XII ZB 241/09 225

**Beendigung der auf die Pflegeperson übertragenen
Personensorge bei Wegfall der elterlichen Zustimmung**
OLG Celle, Beschl. v. 14.02.2011 – 10 UF 8/11 226

Kein Umgang der Großeltern neben dem Umgang des Vaters
OLG Hamm, Beschl. v. 23.02.2011 – 8 WF 27/11 227

**Auswahlermessen des Familiengerichts bei der Bestellung
eines Ergänzungspflegers**
OLG Köln, Beschl. v. 24.02.2011 – 4 UF 43/11 227

**Keine Befangenheitsablehnung von Mitarbeitern des
Jugendamts im gerichtlichen Verfahren**
OLG Celle, Beschl. v. 25.02.2011 – 10 WF 48/11 229

Verbandsinformationen 230

Rezension 231

Termine/Vorschau 232

Impressum 232

www.zkj-online.de 

Ihr Zugang zum Archiv

Benutzername

Passwort